

Dieser Prozeß bedarf der ständigen staatlichen Leitung und Kontrolle, denn sozialistische Produktionsverhältnisse wie auch darauf beruhende Rechtsverhältnisse, günstige soziale Umstände, insbesondere Arbeits- und Lebensbedingungen, führen nicht automatisch zu sozialistischen Einstellungen und Verhaltensweisen, zur Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit.¹ Als Wirkungsbedingung für verantwortungsbewußtes Handeln im Sinne des sozialistischen Rechts werden sie erst Realität durch eine hohe gesellschaftliche Organisation der Arbeit, durch die Gewährleistung einer straffen Ordnung, Disziplin und einer hohen Sicherheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das stellt hohe Anforderungen an die Tätigkeit der staatlichen Organe, der Wirtschaftseinheiten und gesellschaftlichen Organisationen.

Über eine zielgerichtete Einflußnahme im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens hat das MfS diesen Prozeß zu unterstützen, damit die zuständigen Organe ihrer spezifischen Eigenverantwortung immer besser gerecht werden.

In noch stärkerem Maße sollten Formen der Rechtspropaganda im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung praktische Anwendung finden, um die geforderten grundlegenden Einstellungen zum Staat, zur Gesellschaft, zum sozialistischen Recht, zum Arbeitskollektiv usw. zu formen und ein bewußtes Verhalten zur Einhaltung des sozialistischen Rechts, zum aktiven persönlichen Einsatz für die Festigung und den Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ausprägen zu helfen.²

Einen wichtigen und sehr konkreten Beitrag zur Erhöhung der Wirksamkeit der Vorbeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen auf der allgemein sozialen Ebene leistet das MfS durch seine Öffentlichkeitsarbeit. Unter Beachtung der notwendigen Erfordernisse der Konspiration und Geheimhaltung ist sie eine bewährte Form zur Entlarvung der friedensgefährdenden Machenschaften des Gegners. Sie ist außerdem geeignet, das Vertrauen und die Verbundenheit der Werktätigen zum MfS als das Sicherheits- und Machtorgan der Arbeiterklasse

¹ vgl. Mielke, E., Referat vor Justizfunktionären im November 1981 in Kleinmachnow

² Gesellschaftswissenschaftliche Konferenz des ZK der SED, Dezember 1983, Diskussionsbeitrag G, Schübler